

Wirtschaftskammerwahlen 2025

im Bereich der Wirtschaftskammer Steiermark



WIRTSCHAFTSKAMMER WAHL 2025
T 0316/601-523
F 0316/601-306
E wahl2025@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk>

Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission
bei der Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113
8010 Graz

Einspruch gegen die Wählerliste der Fachorganisation (Aufnahme)

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

eingebracht von:

.....
Vorname/Nachname/Firmenwortlaut

.....
Mitgliedsnummer

.....
Standortadresse

.....
Zustelladresse, wenn nicht ident mit Standortadresse

Wegen Nichtaufnahme des Mitglieds

.....
Name des Mitglieds

in die Wählerliste der Fachorganisation

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

wird gemäß § 87 Abs 1 WKG in offener Frist

EINSPRUCH

erhoben und die Aufnahme der obengenannten Person in diese Wählerliste beantragt.

BEGRÜNDUNG:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Einzelunternehmen) bzw.
firmenmäßige Zeichnung (bei juristischen Personen
und sonstigen Rechtsträgern - Achtung!
Möglicherweise sind für die firmenmäßig korrekte
Zeichnung mehrere Unterschriften erforderlich.)

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerlisten (also bis spätestens 5.12.2024, 16.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, eingelangt sein.